

**667. Sitzung WDR-Rundfunkrats, 5. Februar 2025
Beschlüsse und Ergebnisse sowie Teilnehmer**

GENEHMIGUNG DER TAGESORDNUNG

Der WDR-Rundfunkrat beschließt einstimmig die am 22. Januar 2025 ins Web-Portal eingestellte Tagesordnung.

TOP 1 GENEHMIGUNG DES PROTOKOLLS DER 666. SITZUNG VOM 20. DEZEMBER 2024

Der WDR-Rundfunkrat genehmigt das Protokoll der 666. Sitzung vom 20. Dezember 2024 einstimmig bei zwei Enthaltungen.

TOP 2 BERICHT DES VORSITZENDEN

Der WDR-Rundfunkrat nimmt den Bericht des Vorsitzenden zur Kenntnis.

TOP 3 BERICHT DER INTENDANTIN

Der WDR-Rundfunkrat nimmt den Bericht der Intendantin zur Kenntnis.

TOP 4 SACHSTAND ARD-REFORM

Der WDR-Rundfunkrat nimmt die Informationen zum Sachstand Reformprozess zur Kenntnis.

TOP 5 REFORMSTAATSVERTRAG

Der WDR-Rundfunkrat stimmt mit 21 Ja-Stimmen gegen 15 Nein-Stimmen und bei fünf Enthaltungen einer getrennten Abstimmung des Beschlusstextes zu.

Der WDR-Rundfunkrat stimmt dem ersten Absatz des angepassten Beschlussvorschlags gemäß Tischvorlage gegen eine Nein-Stimme und bei drei Enthaltungen zu.

Der WDR-Rundfunkrat stimmt dem zweiten Absatz des angepassten Beschlussvorschlags gemäß Tischvorlage gegen eine Nein-Stimme und bei vier Enthaltungen zu.

Der WDR-Rundfunkrat stimmt dem dritten Absatz des angepassten Beschlussvorschlags gemäß Tischvorlage mit 29 Ja-Stimmen gegen neun Nein-Stimmen und bei sieben Enthaltungen zu.

Der komplette vom Rundfunkrat gefasste Beschluss lautet wie folgt (Beschluss auch [hier](#) abrufbar):

Der WDR-Rundfunkrat begrüßt, dass die Reformbeschlüsse der Ministerpräsidentenkonferenz vom 25. Oktober 2024 (Reformstaatsvertrag) und 12. Dezember 2024 (Rundfunkfinanzierungsstaatsvertrag) den öffentlich-rechtlichen Rundfunk im Grundsatz langfristig stärken, die Notwendigkeit eines wirtschaftlichen Mitteleinsatzes adressieren und gesellschaftliche Interessen wahren. Auf einzelne Maßnahmen des Reformstaatsvertrags blickt der Rundfunkrat differenziert und verweist dazu auf bereits getätigte Stellungnahmen im Rahmen des Konsultationsverfahrens. Vor diesem Hintergrund fordert der Rundfunkrat den NRW-Landtag auf, dem Reformstaatsvertrag seine Zustimmung zu erteilen.

Der WDR-Rundfunkrat erwartet, dass der im Rundfunkfinanzierungsstaatsvertrag vorgeschlagene Systemwechsel bei der zukünftigen Festsetzung des Rundfunkbeitrages eine funktionsgerechte Finanzierung des öffentlich-rechtlichen Rundfunks absichert, die den Anstalten die Erfüllung ihres gesetzlichen Programmauftrages vollumfänglich ermöglicht und die Rolle der unabhängigen Kommission zur Ermittlung des Finanzbedarfs der Rundfunkanstalten (KEF) stärkt. Positiv ist zu bewerten, dass nicht mehr ein Bundesland allein das Verfahren blockieren kann, sondern es ein an der von der KEF vorgeschlagenen prozentualen Erhöhung des Beitrages orientiertes abgestuftes Verfahren des Widerspruchs geben soll. Ob dies dazu führt, dass zukünftig schneller und konfliktfreier über mögliche Erhöhungen entschieden wird, muss die Praxis zeigen. Der WDR-Rundfunkrat fordert die nordrhein-westfälische Landesregierung auf, den Systemwechsel in der Beitragsfestsetzung zeitnah auf den Weg zu bringen.

Der WDR-Rundfunkrat kritisiert allerdings weiterhin die Entscheidung der Ministerpräsidenten, die von der KEF ermittelte Beitragserhöhung von 58 Cent im Monat nicht in Kraft zu setzen. Bis zur Verabschiedung eines neuen Rundfunkstaatsvertrages gilt die derzeitige Fassung und das hierin niedergelegte Verfahren ist eindeutig und klar geregelt. Daher sieht der Rundfunkrat keine Veranlassung, seine bisherigen Beschlüsse in dieser Sache zu revidieren.

TOP 6	PROGRAMMBESCHWERDE WEGEN DER SENDUNG „#KINDERSTÖREN“ VOM 18. AUGUST 2024
--------------	---

Der WDR-Rundfunkrat beschließt bei einer Gegenstimme und zwei Enthaltungen, dass in der Sendung „#KINDERstören“ vom 18. August 2024 ein Verstoß gegen die Programmgrundsätze

- Verpflichtung auf die Wahrheit (§ 5 Absatz 4 WDR-Gesetz)
- Journalistische Standards (§ 5 Absatz 1 Satz 3 WDR-Gesetz)

nicht vorliegt.

TOP 7	UMSETZUNG DER COMPLIANCE-RICHTLINIE DER WDR-GREMIEN
--------------	--

Der Rundfunkrat nimmt den jährlichen Compliance-Bericht des Vorsitzenden zur Kenntnis.

TOP 8	ANFRAGEN UND VERSCHIEDENES
--------------	-----------------------------------

Es gibt keinen Aussprachebedarf zu diesem TOP.

Nicht-öffentlicher Teil:

Hinweis: Über Themen, bei denen Betriebs- oder Geschäftsgeheimnisse oder Persönlichkeitsrechte zu wahren sind, beziehungsweise andere datenschutzrechtliche Bestimmungen dies erfordern, berät der Rundfunkrat unter Ausschluss der Öffentlichkeit. Die Ergebnisse und Beschlüsse dieser Themen werden nicht veröffentlicht.

TOP 9	SPORTVERTRAG BUNDESLIGA
--------------	--------------------------------

TOP 10	PRODUKTIONSVERTRÄGE
---------------	----------------------------

TOP 11	BERICHT AUS DEM AUFSICHTSRAT DER WDR MEDIAGROUP GMBH
---------------	---

* * *

Für weitere Details zu Schwerpunkten der Sitzung siehe [Newsletter](#) des WDR-Rundfunkrats vom 05. Februar 2025.

Folgende Mitglieder bzw. Stellvertreter*innen (S) haben an der Sitzung teilgenommen:

Rolf Zurbrüggen (Vorsitzender)

Corinna Blümel (stellv. Vorsitzende)

Prof. Dr. Gerd Ascheid

Anjara Ingrid Bartz

Katharina Batz (S)

Florian Braun MdL

Karl-Josef Büscher

Julia Dalhoff-Schereik

Peter Freitag

Gregor Golland MdL

Isabel Gronack-Walz

Gabriele Hammelrath

Angelika Haus (S)

Dr. Jan Heinisch MdL

Gisela Hinnemann

Christian Hülsmeier

Frank Jablonski MdL

Petra Kammerevert

Heike Keilhofer

Benjamin Kinkel

Karin Knöbelspies

Margareta Kohler

Dr. Stephan Korehnke (S)

Kirstin Korte

Fabiana Kühl

Lukas Lorenz

Heike Meyer

Doris Metz (S)

Tanja Nackmayr

Thomas Nüchel

Viktoria Peveling

Ksenija Sakelšek

Daniela Schneckenburger

Lutz Schorn (S)

Dr. Felix Schotland

Susanne Schulze Bockeloh

Mike Schürg

Prof. Dr. Claus Schuster (S)

Dr. Heike Stumpf

Dr. Hasan Sürgit

Diane Tigges-Brünger (S)

Sven Tritschler MdL

Friederike van Duiven

Alexander Vogt MdL

Petra Vogt

Peter W. Wahl

Anja Weber

Hedda Weber

Michael Wenge